

tum an den Produktionsmitteln üben. Damit haben diese chinesischen Kapitalisten ihre eigenen Interessen denen des aufblühenden, neuen Chinas untergeordnet und sich gleichzeitig die glänzende Perspektive eines neuen werktätigen Lebens inmitten des Volkes eröffnet.

Das Studium der chinesischen Entwicklung gibt auch uns wichtige Hinweise für die Entwicklung der staatlichen Beteiligung an Privatbetrieben in der Deutschen Demokratischen Republik, wenn man sie vom Gesichtspunkt der unterschiedlichen ökonomischen und nationalen Bedingungen aus betrachtet.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist der derzeitige Stand der staatlichen Beteiligung an Privatbetrieben völlig unbefriedigend. Daran interessierte Privatnhaber von Betrieben mit volkswirtschaftlich sehr wichtiger Zubringerindustrie für unsere Fahrzeugindustrie, für den Export usw. werden durch bürokratische Methoden im Staatsapparat verärgert, und ihre Anträge bleiben liegen. Die Bearbeitung mancher Anträge dauert bis zu sieben Monaten, es werden überspitzte Tiefenprüfungen und andere Methoden angewandt. Deshalb herrscht in Unternehmerkreisen die Meinung, daß zwischen der Politik der Partei und den Maßnahmen bestimmter Verwaltungsorgane Widersprüche bestehen, die mit der Perspektive, die dem Mittelstand auf der 3. Parteikonferenz eröffnet wurde, nicht vereinbar sind.

Diese Mängel könnten schneller behoben werden, wenn sich die leitenden Parteiorgane der Bezirke und Kreise, die staatlichen Verwaltungsstellen und die Gewerkschaften der politischen und ökonomischen Bedeutung dieses Problems bewußt würden. Gegenwärtig kann man eher von einer Unterschätzung sprechen.

Greifen wir einige grundsätzliche Seiten dieses Problems, heraus. Die staatliche Beteiligung an Privatbetrieben ist eine der Formen zur Erweiterung des sozialistischen Sektors unserer Wirtschaft, die zu einer Änderung der Klassenbeziehungen führen und einen Beweis für die Möglichkeit des friedlichen Weges zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems darstellen. Bei steigender Produktivität der Betriebe mit staatlicher Beteiligung wächst der Anteil des staatlichen Sektors schneller als der noch verbleibende private Anteil.

Nimmt ein privater Unternehmer in der Deutschen Demokratischen Republik diese Möglichkeit der staatlichen Beteiligung in Anspruch, so ändert sich auch seine Stellung zu den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik. Als Besitzer und Nutznießer seines Kapitalanteils ist er nach wie vor Kapitalist. Aber man kann trotzdem seine jetzige Stellung nicht mit der vorherigen vergleichen. Als Leiter des Betriebes und Verwalter des Anteils an den Produktionsmitteln, der dem Staat gehört — und der mindestens 50 Prozent betragen soll —, ist er verpflichtet, diese Mittel im Interesse der Werktätigen zu verwalten. Damit ist auch die Verwendung seiner eigenen Mittel, seiner Fähigkeiten und Erfahrungen an die Interessen unseres Staates gebunden, und sie werden infolge zweckmäßiger, durch den Plan gelenkter Produktion der besseren Versorgung der Bevölkerung dienen. Auf diese Weise fallen auch die Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes zum großen Teil mit denen des Mitbesitzers des Betriebes zusammen. Dadurch, daß in diesen Betrieben die ökonomischen Gesetze und Prinzipien des Sozialismus wirksam werden, z. B. das Gesetz der stetigen Steigerung der Arbeitsproduktivität, das Prinzip der materiellen Interessiertheit u. a., verbessern sich auch ihre Lebens-